

Guten Tag Herr Thraen,

vielen Dank für Ihre Fragen. Hiermit nehme ich gerne dazu Stellung.

Wir GRÜNE setzen uns für den Ausbau eines umwelt- und gesundheitsverträglichen Mobilfunkinternets ein. Dabei sollen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Mastendichte genutzt werden, etwa auch Vorgaben zum Lokalen oder National Roaming beim 5G-Ausbau. Die nächste Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates der Europäischen Union 1999/519/EG einsetzen, die den aktuellen Wissensstand aufgreift und unter konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Mitgliedstaaten ein hohes, harmonisiertes Schutzniveau festlegt. Das in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung bereits für den niederfrequenten Bereich verankerte Minimierungsgebot muss unter Anwendung des Standes der Technik auf den gesamten Bereich der nichtionisierenden Strahlung ausgedehnt werden. Auch im Rahmen eines zukünftigen Mobilfunk-Gesamtkonzepts muss die Entscheidung, ob eine Schule oder ein Krankenhaus mit einem Funkmast ausgestattet wird, wie bisher beim jeweiligen Schul- oder Krankenhausträger liegen.

Um die Digitalisierung klima- und umweltfreundlich zu gestalten und den Energieverbrauch zu minimieren, sehen wir einen Mix aus regulatorischen Maßnahmen und Förderungen in den Bereichen der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien vor. Dies haben wir zum Beispiel detailliert im Antrag „Digitalisierung ökologisch gestalten“ der Grünen Bundestagsfraktion (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/158/1915804.pdf>) ausgeführt.

Im Bereich der Umweltmedizin, zu dem auch EHS gehört, gibt es zu wenig staatliche Unterstützung. Insbesondere müssen methodisch einwandfreie naturwissenschaftliche Wirkstudien in Auftrag geben werden. Bis zum Vorliegen von Studienergebnissen zur Wirkung von elektromagnetischer Strahlung bei 26 GHz sollte die Verwendung dieser Technologie nur als Modellprojekt und unter strenger wissenschaftlicher Begleitung stattfinden. Insgesamt muss der Ausbau des Mobilfunknetzes so gestaltet werden, dass Schäden an Umwelt und Gesundheit nach dem vorliegenden Wissensstand ausgeschlossen werden können. Valide wissenschaftliche Quellen sollen zur Grundlage weiterer Entscheidungen bezüglich des 5G-Ausbaus gemacht werden. Dies schließt gegebenenfalls eine vorsorgeorientierte Anpassung der Grenzwerte und der Ausbauplanung ein. Unter anderem auch hierfür wollen wir GRÜNE eine beim Bundesgesundheitsministerium angesiedelte Ombudsstelle für Umwelterkrankte einrichten.

Die Hersteller von Geräten sind zunächst verpflichtet, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Darüber hinaus gibt es spezifische Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz für die Benutzung von Handys. Um die Intensität der hochfrequenten Felder möglichst zu verringern und die Exposition zu verkürzen, rät das BfS unter anderem, nach Möglichkeit Festnetztelefonate vorzuziehen, Modelle mit geringem SAR-Wert zu verwenden und ein Headset einzusetzen. Insbesondere bei Kindern sollte die Nutzungsdauer gering sein. Diese und ähnliche Informationen sind leicht zugänglich, es sollte verstärkt auf sie hingewiesen werden. Aus unserer Sicht bedarf es keiner zusätzlichen Warnhinweise auf Verpackungen.

Erholungsmöglichkeiten und Rückzugsräume für Elektrosensible muss es weiterhin geben können.

Das von Ihnen angesprochene Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung findet wie alle Grundrechte in unseren politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung. Entsprechend sind ungerechtfertigte Eingriff in Grundrechte für uns nicht hinnehmbar.

Der Smart-Meter-Rollout spielt grundsätzlich eine wichtige Rolle bei der für die Energiewende wesentlichen Digitalisierung. Er trägt dazu bei, Energie einzusparen, den Verbrauch möglichst zu optimieren und zu minimieren. Des Weiteren helfen Smart-Meter dabei, Energieerzeugung und Energieverbrauch aufeinander abzustimmen, so den ökologischen Fußabdruck der Verbraucher*innen zu reduzieren und damit Klima und Umwelt zu schützen. Daher setzen wir GRÜNE uns für die zügige Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts insbesondere bei Großverbraucher*innen in der Wirtschaft ein. Für Privathaushalte sind Smart-Meter in erster Linie relevant, wenn E-Autos oder Wärmepumpen angeschlossen sind. Hier ist es besonders wichtig, dass die Hersteller*innen der Geräte verpflichtet sind, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten, die auf die Minimierung elektromagnetische Emissionen auszurichten sind.

Eine Digitalisierung zum rein kommerziellen Selbstzweck ist mit uns nicht zu machen. Ziele der Digitalisierung müssen klar formuliert und Interessen des Gesundheits-, Umwelt- und Naturschutzes dabei angemessen berücksichtigt werden. Hierbei sind das europarechtlich verankerte Vorsorgeprinzip sowie eine möglichst ressourcenschonende Digitalisierungspolitik zentral. Mit digitalen und datengetriebenen Innovationen wollen wir den Energie- und Ressourcenverbrauch reduzieren. Hierzu fördern und priorisieren wir GRÜNE digitale Anwendungen und Lösungen, die einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten oder nachhaltiger sind als analoge. Je nach Anwendung kann durch Abwägung betroffener Interessen ein analoges Leben im jeweiligen Bereich weiter möglich bleiben.

Freundliche Grüße

Marcel Emmerich